

# a&o Hausordnung

## Liebe Gäste,

wie immer, wenn viele Menschen an einem Ort zusammenkommen, ist es hilfreich, das Zusammenleben zum Nutzen aller mit ein paar Regeln zu erleichtern.

Die meisten sind für Sie ohnehin selbstverständlich und werden die Freude an Ihrem Aufenthalt nicht einschränken und dass Dinge, die gesetzlich verboten sind (z.B. illegale Drogen und Waffen), auch bei uns nicht erlaubt sind, ist ja jedem klar.

Gegenseitige Rücksichtnahme ...

... ist der Schlüssel zu allem. Wenn sich jede/r so verhält, dass andere Gäste nicht gestört werden, ist schon ein großer Schritt zu einem ungetrübten Aufenthalt gemacht.

Daher werden Sie sicher verstehen, dass wir im Sinne unserer Gäste besonders auf folgende Punkte achten:

1. In allen a&o Hostels ist das Rauchen im ganzen Haus untersagt.\* Bei Zuwiderhandlung müssen wir Ihnen leider 200 € für den erhöhten Reinigungsaufwand und damit verbundenen Umsatzausfall berechnen. Sollten durch die Rauchmelder Feuerwehreinsätze ausgelöst werden, müssen wir Ihnen diese beträchtlichen Kosten ebenfalls in Rechnung stellen.
2. Achten Sie auf Ihre Lautstärke, besonders bei geöffneten Fenstern und zu Zeiten der Nachtruhe von 22.00 bis 06.00 Uhr. Die Nachtruhe gilt auch auf dem gesamten Gelände. Bitte verhalten Sie sich auch auf dem Weg zur Unterkunft gegenüber den Anwohnern rücksichtsvoll. Im Konfliktfall behalten wir uns vor, „Lärmmaschinen“ wie Radios, Boxen oder andere Geräte bis zu Ihrer Abreise in Verwahrung zu nehmen.
3. Das Mitbringen von Alkohol und der Konsum auf dem Zimmer ist untersagt.
4. Hunde dürfen bei der Buchung von Einzel- oder Doppelzimmern gegen Gebühr gerne mitgebracht werden. Bitte achten Sie darauf, dass auch diese sich leise verhalten und auf dem Weg vom/ins Zimmer angeleint/gesichert sind.
5. Genießen Sie Ihren Aufenthalt! Sollte einmal etwas nicht Ihren Vorstellungen entsprechen, weisen Sie uns bitte umgehend darauf hin, auch auf eventuelle Schäden, damit diese dem Verursacher in Rechnung gestellt werden können.
6. Schwerwiegende und wiederholte Belästigungen anderer Gäste können zur fristlosen Kündigung des Beherbergungsvertrages, Schadenersatzforderungen und Hausverbot führen.
7. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass öffentliche Bereiche im Haus zu Ihrer Sicherheit videoüberwacht sein können.
8. Apropos Sicherheit: Bitte prägen Sie sich die ausgewiesenen Fluchtwege im Brandfall und die Lage der Feuerlöscher ein. Aus Gründen der Feuerverhütung ist das Zubereiten warmer Speisen und Getränke in den Zimmern nicht gestattet.

\* In Einzelfällen können Raucherlounges eingerichtet sein.